

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat III  
Postfach, D-79095 Freiburg

**1. - per Mail im PDF-Format -**

Geschäftsstelle  
Fraktionsgemeinschaft  
Unabhängige Listen  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg

Dezernat III

Adresse: Rathausplatz 2-4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 3050  
Telefax: 0761 / 201 - 3099  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*:

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den  
19.03.2018

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Drucksache G-18/073, Soziale Stadt  
Sulzburger Straße, hier: Grundzüge der Sozialplanung**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Vogel,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Prof. Dr. Schuchmann,

Ihre Anfrage vom 14.03.2018 können wir wie folgt beantworten:

Bei dem in o.g. Drucksache unter Ziffer II (Seite 3) genannten Zeitraum von maximal 9 Monaten, in dem Mietmehrkosten im Falle eines Umzugs vom Sanierungsträger übernommen werden, handelt es sich um einen mit dem Regierungspräsidium abgestimmten Fördergrundsatz, der bisher in allen Sanierungsverfahren der „Sozialen Stadt“ (Alt-Haslach, Weingarten-West, Haslach-Südost) beschlossen wurde und somit auch bei dem aktuellen Sanierungsverfahren in der Sulzburger Straße zur Anwendung kommen soll. Da hier nicht von einer Regel abgewichen wird, sondern ein bewährter Grundsatz regelgerecht fortgesetzt wird, sieht die Verwaltung keinen Ansatzpunkt, der auf Ungleichbehandlung bzw. Schlechterstellung hindeuten würde.

Im Zusammenhang mit der 9-Monate-Regel sind folgende Aspekte maßgeblich:

- Die Stadt schöpft mit diesem Grundsatz den maximalen Förderzeitraum vollumfänglich aus.
- In all den Fällen, in denen nach der Sanierung wieder ein Rückzug in die „alte“ Wohnung erfolgt, werden die Kosten bis zum Ende der Bauzeit auch über die 9 Monate hinaus übernommen. Die Bauzeit liegt erfahrungsgemäß zwischen 18 und 20 Monaten.

Bei Sanierungsmaßnahmen, die nicht im Rahmen „Soziale Stadt“ durchgeführt werden, hat die Freiburger Stadtbau in der Vergangenheit in projektbezogenen Einzelfällen die Miete für bis zu 3 Jahre auf die bisherige Miete pro Quadratmeter bei gleicher

Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 2- 3 - 4 - 5 Haltestelle Bertoldsbrunnen  
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:

\*E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische  
Signatur



Wohnungsgröße abgesenkt. Diese Einzelfälle begründeten sich darin, dass die Mieter\_innen entgegen der geläufigen Praxis der Sanierungsgebiete nicht innerhalb des Sanierungsgebietes mit dreistufigem Mietpreismodell umgesetzt werden und auch nicht in den weiteren geförderten Mietwohnungsbestand der FSB ziehen konnten. Die hierfür anfallenden Kosten wurden von der FSB getragen.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - *per Mail im PDF-Format* -

**den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Ulrich von Kirchbach  
Bürgermeister